

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



4. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 16. April 2021, Online

„Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“

Mit großer Sorge blickt die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW auf die Folgen der Pandemie auch und gerade für die psychische Gesundheit:

Bereits jetzt ist eine deutliche Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen festzustellen, wie jüngere Erhebungen ausweisen. Homeoffice und Homeschooling, wirtschaftliche Existenznot bei Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust, Vereinsamung bei allein Lebenden, fehlende Peergroup-Kontakte in Schule und Vereinen bei Kindern und Jugendlichen u. a. bedeuten anhaltende psychische Anstrengung.

Wirtschaftliche, psychosoziale und gesellschaftliche Folgen des monatelangen Lockdowns in unterschiedlichen Intensitäten werden in ihrer vollen Bedeutung erst in näherer Zukunft erfasst werden können.

Eine zunehmende Erschöpfung in der Bevölkerung wie auch bei den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ist bereits jetzt festzustellen. Erste Studien legen nahe, dass zu den gesundheitlichen Folgeschäden durch die Pandemie verstärkt depressive Störungen sowie Angsterkrankungen und Traumafolgestörungen u. a. durch die lebensrettenden intensivmedizinischen Behandlungen gehören könnten.

Diese Entwicklungen stellen das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Die Frage wird sein: Wie kann dem Bedarf an Psychotherapie ausreichend und zeitnah Rechnung getragen werden?

Landespolitik und Krankenkassen sind daher aufgefordert, Mittel und Ressourcen für die Ausweitung des Behandlungsangebotes im stationären wie auch ambulanten Bereich bereitzustellen. So sollte die Bewilligung von Kostenübernahmeanträgen für psychotherapeutische Behandlungen auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V (SGB V) unbürokratisch und im Sinne der Versorgung von gesetzlich Versicherten ausgesprochen werden. Befristete Ermächtigungen sowie befristete Anstellungen unter Anhebung der Leistungsobergrenzen sollten kurzfristig ermöglicht werden. Die gesetzliche Krankenversicherung steht hier in einer besonderen Verantwortung für ihre Versicherten, die Politik in Nordrhein-Westfalen und im Bund muss diese Möglichkeit ggf. aufsichtsrechtlich aktiv einfordern.

Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und sicherer Kontaktgestaltung sollten Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gerade für die Zeit im Sommer aktiv gefördert und eingerichtet werden, um den massiven Nachholbedarf an sozialen Kontakten, Entwicklungsmöglichkeiten und Erholung bestmöglich beantworten zu können.

Dabei setzen sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten insbesondere dafür ein, Ruhe und Besonnenheit zu fördern sowie die Resilienz bei Patientinnen und Patienten zu stärken